



Kündigung

Stand: September 2020

Rose am See e. V. - www.roseamsee.de

Vorsitzende: Viola Falkenberg, Tel. 0421 – 409 83 52

Eislebener Str. 9, 28329 Bremen, v.falkenberg@roseamsee.de

Hiermit kündige ich zum 30.11.2022 _

Späteste Abgabe der Kündigung: Ende August

Bitte ankreuzen

- den Pachtvertrag bei „Rose am See“, die aktive und Partner-Vereinsmitgliedschaft
- beantrage die Fördermitgliedschaft

- Zusatzversicherung für den Garten besteht (Kopie liegt bei)

Der Verein schließt die Zusatzversicherung ggf. auf meine Kosten ab, damit bei Totalschaden Versicherungsschutz bis zur Weiterverpachtung besteht.

Zweitmitglied

Vorname / Name

Datum, Ort, Unterschrift

Der Vorstand kann meine Telefonnummer an Interessierte weiterleiten, damit die mit mir Kontakt aufnehmen können

- ja
- nein

Erstmitglied

Vorname / Name

Anschrift

Telefon/Mobil

E-Mail

Anschrift der Parzelle

Datum, Ort, Unterschrift

Konto für Überweisung des Verkaufspreises
Bank

IBAN

Eingangsbestätigung des Vorstandes

Name, Funktion

Datum, Ort, Unterschrift



Kündigung

Stand: September 2020

Rose am See e. V. - www.roseamsee.de

Vorsitzende: Viola Falkenberg, Tel. 0421 – 409 83 52

Eislebener Str. 9, 28329 Bremen, v.falkenberg@roseamsee.de

Mitgliedschaft kündigen

Kündigen Sie die Mitgliedschaft im Verein und Ihre Zusatzversicherung bitte erst nach Abschluss des Verkaufs. Ihre Gartenlaube ist sonst nicht gegen Schäden versichert!

- Die Adresse der Gemeinschaftsversicherung (Brand) über den Verein: Basler Versicherung, Basler Straße 4, 61345 Bad Homburg, Tel. 061 72 – 12 52 22
- Die Adresse Ihrer Zusatzversicherung steht in Ihren Versicherungsunterlagen

Schätzen lassen

Um den Wert Ihrer Parzelle und Pflanzen zu ermitteln, vereinbaren zwei Schätzer einen Termin mit Ihnen. Zusammen ermitteln diese nach vom Landesverband der Gartenfreunde festgelegten Regeln den aktuellen Wert. Der ermittelte Schätzerpreis ist eine Empfehlung. Sie dürfen diesen unterschreiben. Er wird reduziert, wenn neue Mängel auftauchen - beispielsweise der Garten nicht bis zur Übergabe gepflegt wird.

Nachfolge finden

Wer Ihre Nachfolger werden, entscheidet der Vorstand nach Warteliste. Besteht aktuell keine, können Sie gerne Vorschläge machen.

Fördermitglied bleiben

Wir freuen uns, wenn Sie als förderndes Mitglied Teil unserer Gemeinschaft bleiben und wir so über Ihre aktive Gartenzeit hinaus in Verbindung bleiben: Für 35 Euro pro Jahr können Sie an allen Vereinsaktivitäten teilnehmen und haben volles Stimmrecht. So unterstützen Sie auch weiter den Erhalt des Naherholungsgebietes „Rose am See“.

15 Schritte zum (Ver-)kauf

Wer ein Haus mit Garten (ver-)kaufen möchte, braucht Zeit - erst für die Entscheidung, dann für den (Ver-)kauf. Damit die finanziellen und rechtlichen Interessen aller Beteiligten gewahrt sind, muss der Schritt-für-Schritt umgesetzt werden. Das dauert in der Regel 6 - 8 Wochen. Der Ablauf:

1. Pächter schickt dem Vorstand die Kündigung der Parzelle (das Formular gibt es in der Sprechstunde und unter www.roseamsee.de)
2. Vorstand informiert den Schätzer des Landesverbandes
3. Schätzer vereinbart Termin mit Pächter. Pächter bringt Bauunterlagen zum Schätztermin mit.
4. Schätzer verfasst Schätzung, schickt diese an den Vorstand, der sie an den Pächter schickt
5. Pächter hat 14 Tage Zeit, die Schätzung zu prüfen und ggf. beim Landesverband zu widersprechen
6. Interessent beantragt die Mitgliedschaft persönlich beim Vorstand
7. Vorstand informiert Neu-Mitglied über freien Garten
8. Neu-Mitglied informiert Vorstand, dass er am Garten interessiert ist.
9. Vorstand schickt Neu-Mitglied ein Angebot mit der Schätzung
10. Neu-Mitglied nimmt Angebot an
11. Vorstand bereitet Pachtvertrag und -zusätze zur Unterschrift vor
12. Neu-Mitglied überweist Kaufsumme aufs Vereinskonto (keine Ratenzahlung!)
13. Alt-Pächter informiert Vorstand über Stand des Stromzählers
14. Vorstand und Neu-Pächter unterschreiben den Pachtvertrag. Bei diesem Termin übergibt Alt-Pächter Schlüssel und Bauunterlagen an Neu-Pächter und der Stromstand wird abgelesen
15. Vorstand erstellt Endabrechnung und überweist auf das Konto des Alt-Pächters